

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0171/2016/BV

Datum:
27.05.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von drei Müllfahrzeugen, einem
Abrollkipper und einem Radlader
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von drei Müllfahrzeugen, einem Abrollkipper sowie einem Radlader für insgesamt voraussichtlich 1.289.600 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2016 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 723.800 € sowie kassenwirksam in Höhe von 565.800 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.289.600 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigungen in 2016	723.800 €
• Ansatz in 2016	565.800 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen drei ältere, reparaturanfällige Müllfahrzeuge, ein Abrollkipper sowie der stark abgenutzte und korrodierte Radlader in der Verladehalle auf dem Gelände der Abfall-Entsorgungsanlage (AEA) ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks bei der Müllabfuhr und in der Abfallentsorgungsanlage sind im Haushaltsjahr 2016 für die Ersatzbeschaffung der Müllfahrzeuge M 1 und M 19 kassenwirksam 565.800,00 € sowie für das Müllfahrzeug M 2, den Abrollkipper ARK 26 und den Radlader AM 3 in der Verladehalle als Verpflichtungsermächtigung insgesamt 723.800,00 € veranschlagt.

1. Ersatzbeschaffung der Müllfahrzeuge M 1, M 2 und M 19:

Die **Pressmüllwagen M 1, M 2 und M 19** mit den Baujahren 2006 und 2008 werden für die Restmüllsammmlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 4 und Euro 5. Die Reparaturkosten dieser Müllfahrzeuge beliefen sich im Jahr 2015 insgesamt auf 86.694,00 € oder auf 28.900,00 € im Durchschnitt. In der Regel geht man von durchschnittlichen Reparaturkosten in Höhe von bis zu 20.000,00 € aus. Die neuen Müllwagen werden durchgängig in Euro 6 Standard beschafft.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Müllfahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

2. Ersatzbeschaffung des Abrollkippers ARK 26:

Der **Abrollkipper ARK 26** mit dem Baujahr 2008 wird für den Transport von Containern im Stadtgebiet und für den Mülltransport nach Mannheim eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 5. Die Reparaturkosten in 2015 beliefen sich auf circa 8.700,00 €. Der neue Abrollkipper wird in Euro 6 Standard beschafft.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird der Abrollkipper national ausgeschrieben.

3. Ersatzbeschaffung des Radladers AM 3:

Der Radlader AM 3 mit dem Baujahr 2007 hat mittlerweile 19.400 Betriebsstunden. Er wurde bis vor kurzem in der Annahmehalle der Kompostierung zum Schieben und Aufgeben des Bioabfalls eingesetzt. Durch ständiges Vor- und Rückwärtsfahren auf kleinem Raum und in Folge der ungünstigen Bedingungen in der Halle war die Maschine besonderen Belastungen ausgesetzt. Es war daher erforderlich, den AM 3 in der weniger belastenden Erdenherstellung einzusetzen. In der Verladehalle wird im Gegenzug als Übergangslösung ein speziell umgerüsteter Radlader eingesetzt.

Um die Reparaturkosten nicht weiter ansteigen zu lassen, einen Totalausfall zu vermeiden sowie im Sinne eines kontinuierlichen Verladebetriebs ist daher die Ersatzbeschaffung dringend geboten.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird der Radlader national ausgeschrieben.

Im Haushalt 2016 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge kassenwirksam Mittel in Höhe von 565.800,00 € sowie in Höhe von 723.800,00 € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Genehmigung für die Ersatzbeschaffungen zu erteilen.

Die Fahrzeuge werden in Abhängigkeit der Wertgrenze national oder europaweit ausgeschrieben. Die Aufträge für die Ersatzbeschaffungen werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt. Gemäß § 5, Absatz 9 j) der Hauptsatzung erhält der Haupt- und Finanzausschuss eine Information über das Ergebnis der Vergabe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft.
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der neuen Fahrzeuge und des Radladers wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Weiterhin reduzieren sich bei den Müllfahrzeugen die Stickoxide (NOx) von 3.500 mg/kWh in Euro IV oder 2.000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh in Euro VI.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner